

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden

per Email
mail@hamann-krah.de

HAMANN - KRAH
Prießnitzstr. 7
01099 Dresden

Ihr-e Ansprechpartner/-in
Eva Enderle

Durchwahl
Telefon +49 351 2612-2101
Telefax +49 351 2612-2099

Eva.Enderle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
11.09.2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/404/6

Dresden,
26. Oktober 2023

1. Änderung des Bebauungsplans ,Gewerbegebiet Weesensteiner Straße' - Entwurf, Gemeinde Dohna

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

15 Jahre Täglich für ein gutes Leben.

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der unter den Gliederungspunkten 2.1 und 3.1 aufgeführten Unterlagen vorgenommen.

Besucheranschrift:
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
August-Böckstiegel-Straße 3
01326 Dresden

www.lfulg.sachsen.de

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben als solchem keine grundsätzlichen Bedenken entgegen.

Aufgrund der bekannten Standortsituation ergeben sich aus ingenieurgeologischer Sicht jedoch fachliche Anforderungen zum Erreichen einer Baugrundstabilität für die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken, die in der weiteren Planung zu beachten sind (siehe Gliederungspunkt 4).

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P
Haltestelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Haus August-Böckstiegel-Straße 1.



2023/176375

Hinweise zum Radonschutz wurden in den vorliegenden Planungsunterlagen bereits angemessen berücksichtigt, so dass keine weiteren Hinweise notwendig sind. Die bereits gegebenen Hinweise zum Fachbereich Anlagensicherheit/ Störfallvorsorge wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die Belange des Fluglärms und des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

Wir bitten darum das LfULG über das Abwägungsergebnis / die Erwiderung des Vorhabenträgers zu informieren.

2 Anlagensicherheit / Störfallvorsorge

Die Belange sind berührt und im Punkt 2.3 bereits berücksichtigt worden.

3 Natürliche Radioaktivität

Wie bereits in unserer vorherigen Stellungnahme festgestellt, wurden Hinweise zum Radonschutz in den vorliegenden Planungsunterlagen bereits angemessen berücksichtigt – zum vorliegenden Vorhaben bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken.

4 Geologie

4.1 Unterlagen

- [1] Anschreiben des Planungsbüros Hamann und Krah aus Dresden, Herr Hamann zu o. g. Vorhaben vom 11.09.2023 mit digitalen Unterlagen [2]
- [2] Stadtverwaltung Dohna: Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Weesensteiner Straße“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) einschließlich Umweltbericht, umweltbezogene Stellungnahmen; aufgestellt durch Hamann und Krah aus Dresden, 14.07.2023
- [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): Datenbanken und geologische Karten der Abteilung Geologie mit digitaler geologischer Karte GK25 Blatt Pirna, Nr. 5049 Maßstab 1 : 25.000

4.2 Prüfergebnis

Zum o. g. Planvorhaben bestehen auf dem derzeitigen Kenntnisstand aus geologischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Aufgrund der bekannten Standortsituation ergeben sich aus ingenieurgeologischer Sicht jedoch fachliche Anforderungen zum Erreichen einer Baugrundstabilität für die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit von Bauwerken, die in der weiteren Planung zu beachten sind.

Außerdem empfehlen wir in der weiteren Planung nachfolgende Hinweise zu berücksichtigen (Punkt 3).

4.3 Fachliche Anforderungen zur Beachtung

4.3.1 Baugrundkundung

Aufgrund der anthropogenen und heterogenen Untergrundsituation der ehemaligen Industriebrache halten wir für Erschließungs- und Gewerbeneubauten standortkonkrete und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunduntersuchungen nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2 für erforderlich, um eine sichere Planung und eine Reduzierung des Baugrundrisikos zu erreichen.

Für eine wirtschaftlich und bautechnisch sinnvolle Planung, Ausschreibung und Bauausführung sind Kenntnisse zum Baugrund, seiner Tragfähigkeit, den Grundwasserverhältnissen, der Standsicherheit, der Ausweisung von Homogenbereichen hinsichtlich der gewählten Bauverfahren und zu Kennwerten notwendig. Die geplanten Neubaumaßnahmen sollten nach DIN EN 1997 einer geotechnischen Kategorie zugeordnet werden, um den notwendigen Umfang an Erkundungsmaßnahmen und zu erbringenden Nachweisen einzuschränken.

4.3.2 Geländeanhebung - Vorbereitung und Material

Laut [2]/Begründung soll das zukünftige Geländeniveau für die künftige Nutzung mit einer Gewerbehalle ohne Höhenversprünge sowie aufgrund des Hochwasserrisikos (über HQ 100) ca. 1,5m bis 2,0 m über dem Bestandsgelände liegen.

Aufgrund der anthropogenen und heterogenen Untergrundsituation der ehemaligen Industriebrache halten wir es fachlich notwendig, dass vor der Bauausführung der Geländeanhebung eine qualifizierte Einbauempfehlung durch ein geotechnisches Fachbüro erarbeitet wird. Dies kann in Verbindung mit dem Baugrundgutachten erfolgen.

Die Geländeanhebung für die künftige Bebauung ist mit geeigneten, korngestuften, verdichtungsfähigen, wasserbeständigen, quell- und aufweichungsfreien Erdstoffen (Brechkorn- oder natürliche Kiesgemische) lagenweise und verdichtet ggf. unter Verwendung von Geotextil/Geogitter einzubauen.

4.3.3 Geotechnische Baubegleitung

Es ist fachlich notwendig, die Verdichtungsergebnisse parallel zu den laufenden Einbauarbeiten in Anlehnung an ZTVE-StB durch ein Fachbüro bis zur Übergabe des Gründungsplanums nachweislich prüfen zu lassen.

4.4 Hinweis

Wir empfehlen der Bauherrschaft eine geotechnische Fachbauleitung zu binden, die alle Gründungsebenen fachlich abnimmt und zum Überbauen freigibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva Enderle
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

